
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	24.01.2012
Borchard-Klare, Andreas	Weitergabe an BA:	24.01.2012
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	07.02.2012
	Beantwortet:	08.02.2012
Antwort von:	Erledigt:	08.02.2012
Abt. Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung	Erfasst:	24.01.2012
	Geändert:	

Barrierefreie Nutzung der Bezirksbibliothek

Hiermit beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Aus welchem Grunde wurde bei der Neueröffnung der Bezirkszentralbibliothek in der Frankfurter Allee ein Geländer an der Rampe für die Rollstuhlfahrer nur zur Hälfte angebracht, so dass die Zufahrt zur Bibliothek nur unter Gefahr möglich ist?**

Im Zuge der Planung des Gebäudes und dessen Zugang fanden mehrere Abstimmungen des Architekten mit der Behindertenbeauftragten statt. Unter Berücksichtigung der Bauordnung, hier dem Gefälle, wurde der Zugang nicht als Rampe, sondern als ansteigender Weg geplant und ausgeführt. Für einen ansteigenden Weg mit einer Neigung von nur 4% sind laut Empfehlung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die üblichen Konstruktionsmerkmale wie Handläufe nicht notwendig (s. Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin – Grundlagen und Beispiele; Sen Stadt 2007). Der ansteigende Weg verfügt in beiden Abschnitten, die keine Geländer haben, über Radabweiser, die ein seitliches Abrutschen verhindern.

- 2. Wurden die Hinweise auf diesem Missstand, die im Juni 2011 durch eine Bürgerin an die Behindertenbeauftragte geschickt wurden, inzwischen beachtet, d.h. wurde der Missstand behoben?**

Im Sommer 2011 fand eine Begehung mit der Behindertenbeauftragten, dem Architekten und dem Baumanagement statt. Es wurden diverse Punkte bzw. Fragen der Behindertenbeauftragten gestellt und beantwortet.

Der ansteigende Weg wurde gemeinsam begutachtet und bezogen auf Vorschriften und Absprachen als korrekt eingestuft, so dass hier kein Handlungsbedarf zu erkennen war.

3. Aus welchem Grunde erfolgte die Absenkung des Bürgersteiges für den Zugang von Rollstuhlfahrern, Menschen mit Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen genau an der Stelle, an der sich ein Gullideckel auf der Straße befindet?

Planung und Ausführung des Bauvorhabens „Bezirkszentralbibliothek“ umfassten nicht den Vorplatz oder die Zuwegung zur Bibliothek. Die Gestaltung des Vorplatzes soll in den nächsten zwei Jahren separat erfolgen.

Bei der Absenkung des Bürgersteiges unmittelbar vor der Bibliothek handelt es sich daher um eine provisorische Lösung, die im Laufe des Jahres 2011 in Absprache zwischen dem Tiefbauamt und dem Fachbereich Bibliotheken erfolgte.

Die Absenkung befindet sich gegenüber eines Fußweges, der an der Parktasche vor dem Gebäude vorbei in einer geraden Linie direkt zum Fußweg Richtung Frankfurter Allee führt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die Straße, die parallel zum Vorplatz verläuft, auf dem kürzesten Weg mit Kinderwagen oder Rollstühlen überqueren zu können.

Im Sommer 2011 wurde der parallel zum Bibliotheksgebäude verlaufende Gehweg darüber hinaus asphaltiert, die ursprüngliche Kiesaufschüttung entfernt und die Absenkung des Bürgersteiges verbreitert.

Der Gullideckel befindet sich auf diesem neu asphaltierten Gehweg (d.h. nicht auf der Straße). Im Zuge der Asphaltierung wurde er ebenerdig eingebettet, so dass er von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen leicht überfahren werden kann. Darüber hinaus ist die Absenkung des Bürgersteiges so angelegt worden, dass Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen nicht zwingend über diesen Gullideckel fahren müssen, um zum Zugang der Bibliothek zu gelangen.

4. Wie beurteilt das Bezirksamt die daraus resultierende Gefährdung von Rollstuhlfahrern, da die Räder im Gullideckel hängen bleiben könnten?

Nach der Asphaltierung des Gehweges wird eine Gefährdung, wenn überhaupt, als sehr gering angesehen. Der Gullideckel liegt weniger als 0,5 cm unter dem Niveau des Bürgersteiges. Im öffentlichen Straßenland sind solche Niveauunterschiede häufiger anzutreffen. Die Löcher in dem Gullideckel sind zudem so klein, dass ein Rollator oder Rollstuhl darin nicht stecken bleiben könnte.

Gleichwohl soll bei der Neugestaltung des Vorplatzes die Verlagerung des Gullideckels beachtet werden.

5. Ist Abhilfe geplant und wenn ja, bis wann?

Das Bezirksamt hat für die Vorplatzgestaltung der Bibliothek Mittel aus dem Programm Stadtumbau beantragt. Eine Zustimmung – unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Haushaltsgesetz – liegt bereits vor. Nach den derzeitigen Planungen sollen in den Haushaltsjahren 2012-14 die Planungsleistungen und die Bauausführung der Außenanlagen erfolgen.

6. Wurde inzwischen an der ersten Treppenstufe vor dem Eingang eine Sehbehindertenmarkierung angebracht und die vorhandenen kontrastreicher gestaltet, um Unfälle sehbehinderter Menschen zu verhindern?

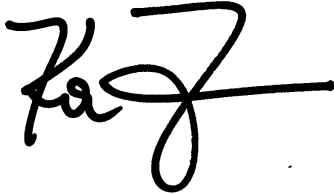
Die Kennzeichnung der Außenstufen wurde vom Architekten aus gestalterischen Gründen abgelehnt.

Im Herbst 2011 wurden im Auftrag des Tiefbauamtes die oben benannten Asphaltierungsarbeiten ausgeführt, so dass der Beginn der Treppenstufen im Außenbereich kontrastreicher gestaltet wurde. Im Zuge der Arbeiten wurden zudem weitere Außenbeleuchten montiert.

7. Ist das Behinderten- WC in der Bibliothek ständig für Menschen mit Behinderung nutzbar?

Ja.

In der Bibliothek stehen insgesamt zwei Behinderten-WC zur Verfügung. Eine der beiden ist ständig geöffnet. Die zweite Behindertentoilette wurde für die autarke Nutzung des Veranstaltungs- und Cafébereiches konzipiert und ist daher an die Öffnungszeiten des Cafés gekoppelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'KaJ', with a long horizontal stroke extending to the right.

Monika Herrmann